



Sitzungsbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Dienstag, den 14.12.2021
Sitzungsbeginn: 19:11 Uhr
Sitzungsende: 21:58 Uhr
Ort, Raum: FORUM Bodelshausen, Bachgasse 2

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Uwe Ganzenmüller

Mitglieder

Erika Dürr
Lutz Herrberg
Holger Keck
Dr. Gunar Krause
Bettina Laudenbach
Margarete Mende
Volker Neth
Detlef Priester
Klaus Schelling
Olaf Schilonka
Patrick Seidler
Heidi Stapf
Moritz Zimmermann

Schriftführer/-in

Sina Fetter

Verwaltung

Uwe Deregowski
Florian King
Horst Köhnlein
Gerd Maier

-	(Büro ISW)
Hartwig Belstler	(LRA Tübingen, Abt. Forst)
Joachim Kern	(LRA Tübingen, Abt. Forst)
Carsten Hertel	(Schmelzle Architekten)
Eberhard Schmelzle	

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Björn Renner





Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Betriebsplan 2022 für den Gemeindewald Bodelshausen
Vorlage: SV/070/2021
4. Feinsiebrechen RÜB 468 / RFB Mühlbachstraße - Vergabe von Leistungen
Vorlage: SV/079/2021
5. Hochwasserrückhaltebecken Daimlerstraße - Vergabe der Zaunbauarbeiten
Vorlage: SV/075/2021
6. Hochwasserrückhaltebecken Daimlerstraße - Vergabe Maschinenteknik
Vorlage: SV/081/2021
7. Sanierung der Feuchteschäden an der Steinäcker-Schule und Schulturnhalle in Bodelshausen
Hier: Vergabe von Bauleistungen
Vorlage: SV/077/2021
8. Änderung der Vereinsförderrichtlinie
- Jugendförderung
- Investitionsförderung
Vorlage: SV/082/2021
9. Bebauungsplan "Starenweg"
Hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: SV/068/2021
10. Baugebiet "Starenweg"
Hier: Anordnung der Baulandumlegung für das Bebauungsplangebiet
Vorlage: SV/074/2021
11. Neufassung der Friedhofssatzung zum 01.01.2022
Hier: Satzungsbeschluss und Außerkrafttreten der Friedhofsordnung und Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: SV/057/2021
12. Überarbeitung der Masterplanung für die Weiterführung des kommunalen Breitbandausbaus
Hier: Vergabe der Planungsleistungen
Vorlage: SV/069/2021
13. Ergänzung der neugefassten Benutzungsordnung für den Schul-



Gemeinde
Bodelshausen

hof der Steinäcker-Schule der Gemeinde Bodelshausen
Vorlage: SV/060/2021/1

14. Verschiedenes, Bekanntgaben
15. Einwohnerfragestunde



Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

zu 2 Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben.

zu 3 Betriebsplan 2022 für den Gemeindewald Bodelshausen Vorlage: SV/070/2021

In der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021 stellten Carsten Hertel, stellv. Leiter der Abteilung Forst am Landratsamt und Revierförster Joachim Kern die diesjährige Waldbilanz vor.

Ein Schwerpunkt der Forstbetriebsarbeiten im vergangenen Jahr war die Pflege der jungen, etwa 20-30-jährigen Waldbestände im Distrikt Stockachhau. Auch für 2022 wird hier ein Arbeitsschwerpunkt sein. Ziel ist es, die Baumartenmischung und den Standraum der jungen Bäume so zu steuern, dass stabile und gemischte Bestände heranwachsen. Dazu diente auch die Wiederherstellung der Rückegassen mittels Forstmulcher.

Auf der ehemaligen Deponie wurde auf 0,8 ha Fläche die Bekämpfung des invasiven und gesundheitsschädigenden Riesen-Bärenklau fortgesetzt.

Der Stockachhauweg wurde auf ca. 900 m instandgesetzt. Außerdem wurden an den Waldwegen Sperrschilder gemäß Landeswaldgesetz (Fahrverbot für KFZ) angebracht.

Der Holzeinschlag umfasste im Jahr 2021 535 Festmeter. Er lag damit unter dem Forsteinrichtungshiebssatz von 650 Festmeter. In Folge der stärkeren Nutzungen zu Beginn des Forsteinrichtungszeitraumes (2014-2023) muss nun gegen Ende des Jahrzehntes der Hiebssatz etwas gebremst werden.

Für 2022 sind 470 fm geplant, u.a. im Roggenwald, Weiherhäule, Haidenhäule und Höllgraben.

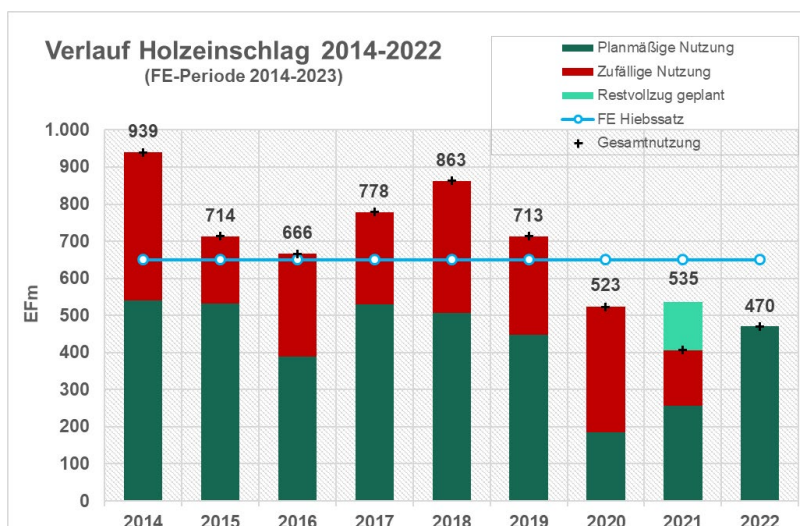


Abbildung 1: Verlauf Holzeinschlag im Gemeindewald Bodelshausen 2014-2022 in Erntefestmetern gegenüber dem Forsteinrichtungshiebssatz (blaue Linie), Stand 12.11.2021



Auf Grund der günstigen Witterung (kühl-feuchter Sommer) gab es keinen Borkenkäferbefall im Gemeindewald. Trotzdem mussten rund 40% der Holzmasse als sogenannte „zufällige Nutzung“, also zwangsweise wegen Dürre, Sturm und Pilzkrankheit (Eschentriebsterben) eingeschlagen werden.

Im Frühjahr wird wieder, zusammen mit dem Staatswald, Brennholz für die Bürger bereitgestellt werden.

Das Betriebsergebnis im Kommunalwald weist im Jahr 2021 ein positives Ergebnis von 6.600 Euro aus. Der Gemeindewald profitierte neben den zuletzt sehr guten Holzpreisen von der Auszahlung der sogenannten Bundeswaldprämie mit rd. 18.000 Euro. Honoriert wurden damit die Ökosystemleistungen des Gemeindewaldes, also dessen Klimaschutzbeitrag, die Sicherung der Artenvielfalt, die Sauerstoffproduktion, Luftfilterung und -kühlung, Erosionsschutz und Bodenbildung und schließlich die Erholungs- und Gesundheitsfunktion für Bürgerinnen und Bürger. Für das kommende Jahr 2022 rechnet man mit einem leicht negativen Ergebnis in Höhe von 1.500 Euro. Dieses Ergebnis ist bei gleichbleibend guter Holzmarktlage zu erreichen. Wiederum im Fokus steht dann die Erziehung stabiler, gemischter Waldbestände bereits im jungen Alter. Das Gremium stimmte der Planung einstimmig zu.

Aus der Mitte des Gemeinderates gab es Nachfragen wegen Reisig. Dies konnte dieses Jahr leider nicht erfolgen, da auf Grund des aktuellen Holzmarktes der dafür vorgesehene Hieb zurückgestellt werden musste. Für die kommenden Jahre wird versucht, hier wieder einen Hieb so zu machen, dass Deckreisig als Abfallprodukt anfällt und der Bevölkerung wieder zur Verfügung gestellt werden kann.

Der aktuell noch für den 28.01.2022 geplante Waldbegang des Gemeinderates steht vollständig unter dem Vorbehalt der dann herrschenden Coronasituation. Von Seiten der Verwaltung und des Gemeinderates wird den Vertretern der Forstverwaltung ein großer Dank für die gute Betreuung des Gemeinde- und des Privatwaldes ausgesprochen.

zu 4 Feinsiebrechen RÜB 468 / RFB Mühlbachstraße - Vergabe von Leistungen **Vorlage: SV/079/2021**

Im Rahmen der Baumaßnahme „Retentionsfilterbecken an der Mühlbachstraße“ welches im Zusammenhang mit den bestehenden RÜB 468 steht, wird ein Feinsiebrechen beschafft. Der Feinsiebrechen wird im Trennbauwerk des RÜB 468 eingebaut. Das Bauteil wird künftig weitestgehend die ankommende Schmutzfracht vor dem Einlauf in das unterirdische RÜB 468 abfangen und direkt in den Kanal zur Kläranlage weiterleiten. Somit wird künftig der Stoffeintrag in den Krebsbach also auch in das Retentionsfilterbecken maßgeblich reduziert. Fa. HAST Systemtechnik aus Meschede wird mit der Lieferung und dem Einbau des Feinsiebrechens zur Entlastung des Klärüberlaufs zum Retentionsfilterbecken sowie zum Beckenüberlauf des RÜB 468 in den Krebsbach zum Nettoangebotspreis von 99.465,00 € beauftragt. Zusätzlich Elektroarbeiten zur vollständigen Inbetriebnahme des Feinsiebrechens wenden entsprechend über die Verwaltung beauftragt. Der Gemeinderat hat der Beschaffung sowie Installation des Bauteils mehrheitlich zugestimmt.



zu 5 Hochwasserrückhaltebecken Daimlerstraße - Vergabe der Zaunbauarbeiten
Vorlage: SV/075/2021

Zur Sicherung des Hochwasserrückhaltebeckens „Daimlerstraße“ werden ca. 2,25 m Zaun mit Drahtgeflechtbespannung inklusive Pfosten und der notwendigen Fundamente und Halterungen, sowie zwei zweiflügelige Tore benötigt. Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 30.11.2021 im Bürgersaal des Rathauses Bodelshausen statt. Durch mehrheitlichen Beschluss des Gemeinderates werden die Zaunbauarbeiten am Hochwasserrückhaltebecken „Daimlerstraße“ zum Bruttoangebotspreis von 19.831,35 € an die Firma Beisser Metall GmbH aus Magstadt vergeben.

zu 6 Hochwasserrückhaltebecken Daimlerstraße - Vergabe Maschinentechnik
Vorlage: SV/081/2021

Das Gewerk Maschinentechnik für das Hochwasserrückhaltebecken Daimlerstraße wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibung setzt sich aus Schlosserarbeiten (Roste, Geländer, Rechen usw.) und der eigentlichen Maschinentechnik (Schieber, Wirbeldrossel, etc.) zusammen. Die Submission fand am 30.11.2021 im Bürgersaal der Gemeinde Bodelshausen statt. Zum Eröffnungstermin lag lediglich ein Angebot vor. Nach Prüfung und Wertung des vorliegenden Angebots wurde eine Kostensteigerung von mehr als 70 % gegenüber der vorliegenden Kostenberechnung festgestellt. Da das Angebot somit nicht wirtschaftlich ist, hat der Gemeinderat mehrheitlich einer Aufhebung der Ausschreibung zugestimmt. Der Bieter wird schriftlich darüber informiert. Mit dem einzigen Bieter wurde diesbezüglich bereits Kontakt aufgenommen. Der Geschäftsführer würde sein Angebot über die Schlosserarbeiten für eine freihändige Vergabe unverändert aufrechterhalten. Die angebotenen Preise sind marktüblich. Der Gemeinderat hat mehrheitlich der Beauftragung der Schlosserarbeiten zum Bruttoangebotspreis von 36.214,68 € an Schlosserei Maurer aus Jungingen zugestimmt.

zu 7 Sanierung der Feuchteschäden an der Steinäcker-Schule und Schulturnhalle in Bodelshausen
Hier: Vergabe von Bauleistungen
Vorlage: SV/077/2021

Im Frühjahr dieses Jahres fand eine gemeinsame Begehung der Steinäcker-Schule in Bodelshausen mit Bürgermeister Herr Ganzenmüller, Ortsbaumeister Herr Deregowski, Hausmeister Herr Nill sowie Herrn Schmelzle, von Schmelzle Architekten aus Herrenberg statt. Das Architekturbüro Schmelzle aus Herrenberg wurde von der Gemeindeverwaltung beauftragt, die Schäden zu dokumentieren und entsprechende Lösungen zur Behebung der Situation auszuarbeiten. Zur Feststellung der tatsächlichen Schadbilder und zur Beurteilung der aufkommenden Kosten wurden diverse Firmen beratend hinzugezogen. Desweiteren wurden Angebote zur Sanierung der Schäden eingeholt und gewertet. Nach der Fachpräsentation durch das Architekturbüro Schmelzle hat der Gemeinderat mehrheitlich der Sanierung der Feuchteschäden im Vereinslagerraum Raum UG-16 im Untergeschoss der Schulturnhalle zugestimmt. Die Arbeiten



werden an Firma Dehner & Dieringer aus Rangendingen zum Bruttoangebotspreis von 11.235,68 € vergeben. Die zusätzlichen Arbeiten (Gipser- und Malerarbeiten im Innen- und Außenbereich) werden direkt von der Gemeinde beauftragt.

Durch mehrheitlichen Beschluss des Gemeinderats werden die Sanierungsarbeiten zur Behebung der Feuchteschäden in der Steinäcker-Schule (Flur Untergeschoss Grundschule, altes Schulgebäude) zum Bruttoangebotspreis von 32.017,84 € an Firma Wahl aus Burladingen vergeben. Die zusätzlich notwendigen Arbeiten für Fensterabdichtungen, Gipser und Malerarbeiten im Innen- und Außenbereich werden direkt von der Gemeindeverwaltung beauftragt.

Desweiteren werden die Reparaturarbeiten für rund 2.000 € im Herrenumkleide-raum an den Revisionsöffnungen für Lüftungsgeräte mit Zustimmung des Gemeinderats ausgeführt.

Als abschließende Sanierungsarbeit wurde vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Sanierungsarbeiten zur Behebung der Feuchteschäden in der Schulturnhalle (Feuchtigkeit in Lagerräumen) an Firma Schnitzer aus Mössingen zum Bruttogesamtpreis von 65.456,90 € zu vergeben. Zusätzliche erforderliche Arbeiten (Zimmer- und Dachdeckerarbeiten) werden nach Einholung entsprechender Angebote mit Zustimmung vom Gemeinderat direkt von der Verwaltung beauftragt.

zu 8 Änderung der Vereinsförderrichtlinie
- Jugendförderung
- Investitionsförderung
Vorlage: SV/082/2021

Zum 01.01.2019 wurde die Vereinsförderrichtlinie insbesondere wegen der Jugendförderung komplett neu gefasst.

Wesentlicher Teil der Neufassung war die Vereinsjugendförderung, die auf der Basis von 70 €/Jugendlichem neu festgesetzt wurde. Damit verbunden war auch, dass die Vereine die Förderung für die Jugendarbeit verwenden und dies auch der Gemeinde und dem Gemeinderat gegenüber nachweisen. Für Vereine mit bis zu 50 Jugendlichen wurden gestaffelte Förderbeträge nach Größenklassen festgelegt.

In der Folgezeit fanden Gespräche mit den Vereinen statt und die Jugendförderung wurde dann 2019 auf der Basis von 70 €/Jugendlichem und in 2020 auf der Basis von 50 €/Jugendlichem ausgezahlt. Für 2021 wurde zunächst ein Abschlag auf der Basis von 30 €/Jugendlichem ausbezahlt.

Die unterschiedlichen Höhen kamen dadurch zustande, da bereits für 2018 Rückzahlungen von rd. 2.000 € und für 2019 Rückzahlungen von fast 5.000 € erfolgten. In 2020 wurden von den Vereinen rd. 11.500 € nicht für die Jugendförderung verbraucht.

Gleichzeitig hat seit 2020 die deutlich verschlechterte Finanzsituation der Gemeinde mit einem negativen Ergebnis im Ergebnishaushalt von fast 3 Mio. € nach dem neuen Haushaltsrecht zu den geringeren Zuschüssen beigetragen. Im Haushaltserlass des Landratsamtes für 2020 wurde bereits ein Haushaltskonsolidierungskonzept angemahnt und im Haushaltserlass für 2021 wurde ein solches Konsolidierungskonzept bis spätestens zum Haushaltsplan 2022 gefordert. Dies bedeutet, dass zu prüfen ist, welche Aufgaben wie wahrgenommen werden sollen. Insbesondere sind freiwillige Aufgaben, und um eine solche handelt es sich bei der Vereinsförderung, auch zu überprüfen.



Im Ergebnis kann aus den Erfahrungen für die Jahre 2019 bis 2021 festgehalten werden:

- Das Ergebnis ist durch Corona beeinflusst (keine bis wenige Veranstaltungen in 2020 und 2021...)
- Die kleineren Vereine bis ca. 20 Jugendliche haben Probleme, den Zuschuss zu verbrauchen
- Hoher zeitlicher Aufwand bei der Verwaltung und den Vereinen für Abrechnung und deren Prüfung!
- Ziel sollte eine Pauschalierung ohne Verwendungsnachweis sein (Vereinfachung!)

Am 29.11.2021 erfolgte ein weiteres Gespräch mit den Vereinen in dem die Situation besprochen wurde.

Unter dem Hintergrund, dass in den letzten Jahren jährlich unterschiedliche Förderungen / Jugendlichem erfolgten, hatten die Vereine bisher keine Planungssicherheit. Um dies zu verbessern und den Aufwand für einen Verwendungsnachweis zu vermeiden, hat die Verwaltung den Vorschlag gemacht, die jährliche Förderung rückwirkend zum 01.01.2021 auf 30,00 € / Jugendlichem pauschal festzusetzen und auf einen Verwendungsnachweis gänzlich zu verzichten. Ein solcher Betrag wird nach den Erfahrungen sicher für die Jugendarbeit verwendet und damit soll die wertvolle Vereinsjugendarbeit auch von Seiten der Gemeinde eine Anerkennung erhalten. Im Vergleich mit anderen Gemeinden ist eine solche Förderung nach wie vor hoch.

Für Vereine bis zu 10 Jugendliche soll eine Pauschale mit 300,00 € eingeführt werden um auch junge bzw. kleine Jugendarbeiten zu fördern.

Die Vereinsvertreter sprachen sich auch für eine solche Lösung aus.

Da die Vereine die für 2020 nicht verbrauchten Zuschussmittel noch nicht zur Rückzahlung aufgefordert wurden, musste vom Gemeinderat entschieden werden, wie damit umgegangen werden soll. Der Gemeinderat sprach sich letztlich aus Gleichbehandlungsgründen aller Vereine für die Regelung der bisher geltenden Förderrichtlinie aus, so dass die Beträge von den Vereinen zurückzuzahlen sind.

Auch bei der Investitionsförderung wurden Anpassungen vorgenommen, die zur Erleichterung für die Vereine und die Verwaltung führen. Der Gemeinderat hat die Änderung einstimmig beschlossen.

Die rückwirkende Änderung der Vereinsförderrichtlinie ist an anderer Stelle des Gemeindeboten abgedruckt.

zu 9

Bebauungsplan "Starenweg"
Hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: SV/068/2021

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit musste dieser Tagesordnungspunkt kurzfristig abgesetzt werden. Eine Befassung wird voraussichtlich im Januar 2022 erfolgen.



zu 10 Baugebiet "Starenweg"
Hier: Anordnung der Baulandumlegung für das Bebauungsplangebiet
Vorlage: SV/074/2021

In Folge der Absetzung des TOP 10 muss auch die Behandlung der Baulandumlegung auf den 18.01.2022 verschoben werden.

zu 11 Neufassung der Friedhofssatzung zum 01.01.2022
Hier: Satzungsbeschluss und Außerkrafttreten der Friedhofsordnung und Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: SV/057/2021

In seiner Sitzung vom 16.11.2021 hatte der Gemeinderat die Gebührenkalkulation für das Bestattungswesen zur Kenntnis genommen und die ab 01.01.2022 geltenden Kostendeckungsgrade beraten und beschlossen. Der Gemeinderat war dem Verwaltungsvorschlag gefolgt, die Kostendeckungsgrade für alle Gebührentatbestände auf 50 % der Gebührenobergrenzen festzusetzen. Einzig für die mit der Bestattung direkt im Zusammenhang stehenden Bestattungsleistungen wurde ein Kostendeckungsgrad von 90 % beschlossen.

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung die Satzungsregelungen überarbeitet und die Gebührensätze angepasst. Der Änderungsbedarf aufgrund der Gebührenfestsetzung wurde zum Anlass genommen, den gesamten Satzungstext auf Aktualität zu prüfen und anzupassen. Hierbei wurden die bisherigen Regelwerke Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung in ein Gesamtregelwerk Friedhofssatzung zusammengefasst. Bezüglich der Belegungsplanung wurde auf Anregung des Gemeinderates eine Änderung eingearbeitet: Die Kammern innerhalb der Urnenwände werden künftig der Reihe nach belegt. Die Neufassung der Friedhofssatzung wird öffentlich bekanntgemacht und gilt ab 01.01.2022. Gleichzeitig treten die bisherigen Regelungen außer Kraft.

zu 12 Überarbeitung der Masterplanung für die Weiterführung des kommunalen Breitbandausbaus
Hier: Vergabe der Planungsleistungen
Vorlage: SV/069/2021

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.06.2021 hatte der Gemeinderat beschlossen, einen Antrag auf Förderung der für die bundesförderungs-konforme Umplanung des Breitbandnetzes erforderlichen Planungsleistungen zu stellen (sog. „Beratergutschein“). Weiterhin wurde die Gemeindeverwaltung beauftragt, geeignete Fachbüros zu suchen.

Ziel dieses Verfahrens ist es, eine Grundlage für den weiteren, flächendeckenden Breitbandausbau zu schaffen. Dieser soll über eine Co-Finanzierung mit Bundes- und Landesfördermitteln mit attraktiven Förderquoten (bis zu 90 % der förderfähigen Kosten) erfolgen. Nachdem die Fördermittel zur Überarbeitung der Masterplanung zwischenzeitlich bewilligt sind wurden vier geeignete Planungsbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Insgesamt wurden drei Angebote abgegeben. Günstigster Anbieter war das Büro fiber to the people GmbH aus 64397 Moudatal.



Der Gemeinderat fasste daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

Das Büro fiber to the people GmbH aus 64397 Modautal wird zum Angebotspreis von 24.079,65 Euro brutto zzgl. weiterer Leistungen nach Stundenaufwand mit der Überarbeitung der kommunalen Masterplanung sowie der Erstellung der strategischen 5-Jahres-Ausbauplanung beauftragt.

Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2022 bereitgestellt. Da derzeit noch nicht absehbar ist, wann der Haushaltsplan beschlossen wird, wird vorläufig eine überplanmäßige Genehmigung gem. § 84 GemO genehmigt.

zu 13 Ergänzung der neugefassten Benutzungsordnung für den Schulhof der Steinäcker-Schule der Gemeinde Bodelshausen
Vorlage: SV/060/2021/1

In der im Rahmen der vergangenen Sitzung beschlossenen Benutzungsordnung für den Schulhof fehlte eine Regelung für die Benutzung an schulfreien Tagen. Diese wurde im Benutzungsordnungs-Entwurf von der Verwaltung überarbeitet und zum Beschluss gestellt. In dieser Form wird die Benutzungsordnung öffentlich bekanntgemacht.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:
§ 6 der Benutzungsordnung für den Schulhof der Steinäcker-Schule der Gemeinde Bodelshausen wird wie folgt neugefasst:

„§ 6 Benutzungsverbot

- (1) Das Schulgelände darf
- a) an Schultagen von 16:00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, spätestens jedoch bis 20:00 Uhr,
 - b) an schulfreien Tagen von 08.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, spätestens jedoch bis 20:00 Uhr
- benutzt werden.

Außerhalb der vorgenannten Zeiten besteht ein Benutzungsverbot.
Sätze 1 und 2 gelten nicht für die Benutzung durch die in § 4 Abs. 1 genannten Personen.

- (2) Ausnahmen hierzu werden in § 7 geregelt.“

zu 14 Verschiedenes, Bekanntgaben

Digitaler Neujahrsempfang

Der übliche Neujahrsempfang wird auch im kommenden Jahr nicht in Präsenzform stattfinden können. Grund hierfür sind die sehr restriktiven Corona-Regelungen und die aktuelle Inzidenzlage. Als Ersatzform wird es auch diesmal wieder eine Videobotschaft des Bürgermeisters geben, welche auf dem gemeindeeigenen Youtube-Kanal hochgeladen wird. Das Video ist ab dem 01.01.2022, 00.00 Uhr abrufbar.

Testpflicht in den Kindertageseinrichtungen

Seit Mai 2021 bietet die Gemeinde für die Kinder pro Woche zwei kosten-





Gemeinde Bodelshausen

lose freiwillige Schnelltests zur Selbstanwendung in den Kindertageseinrichtungen an. Seit Beginn der Testungen war die Bereitschaft der Eltern ihre Kinder zu testen in den Einrichtungen sehr unterschiedlich und hat vor allem über die Sommermonate insgesamt deutlich nachgelassen.

Die Gemeinde hat sich deshalb entschlossen zum Schutz der Kinder mit ihren Familien und des Personals in den Einrichtungen die Testpflicht für alle Kinder der Kindertageseinrichtungen ab dem 06.12.2021 einzuführen. Die Einführung der Testpflicht wird von großen Teilen der Elternschaft begrüßt und akzeptiert.

Das Land Baden-Württemberg hat aktuell angekündigt ab 10.01.2022 die Testpflicht für alle Kindertageseinrichtungen landesweit einzuführen.

Bürgermeisterwahl 2022

Nach Ablauf der achtjährigen Amtszeit wird Mitte 2022 wieder die Bürgermeisterwahl für Bodelshausen stattfinden. Herr Bürgermeister Ganzenmüller gab in der öffentlichen Gemeinderatssitzung die Erklärung ab, sich nicht wieder zur Wahl zu stellen.

zu 15 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.